

Gasthof Hirschen-Dorfmühle als „Qualitätsgastgeber“ bestätigt



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

Abwechslungsreiche Wanderungen in schönster Schwarzwald-Landschaft, dafür ist das ZweiTälerLand als ausgezeichnete „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ bekannt. In der Ferienregion im Elz- und Simonswäldertal finden Wanderer nicht nur ein über 800 km umfassendes, einheitlich ausgeschildertes attraktives Wanderwegenetz, sondern auch Tourist-Informationen und Gastgeber, die bestens auf Wanderer eingestellt sind. Mehr als ein Dutzend Gastgeber haben das Zertifikat des Deutschen Wanderverbandes „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ erhalten. Der Gasthof Hirschen-Dorfmühle in Biederbach lässt sich seit 2010 regelmäßig zertifizieren und erhielt Anfang April zum fünften Mal die Urkunde überreicht.

Der Gasthof liegt im Ortszentrum vom Biederbach, Ausgangspunkt vieler Wanderungen, beispielsweise der Kreuzle-Tour (ca. 11 km) und Historik-Tour (ca. 12,5 km). Aber auch Wanderer auf dem Fernwanderweg ZweiTäler-Steig machen nach der vierten Tagesetappe gerne Station in der Hirschen-Dorfmühle. Neben der obligatorischen Möglichkeit, nasse Kleidung zu trocknen, dem Bereitstellen von Ablageplätzen für Wanderschuhe und dem Anbieten von Lunchpaketen, haben die Gastgeber in eine kleine Wohlfühl-Oase investiert, die später im Jahr eröffnet wird. Eine Sauna mit 2-fach-Schaltung, ein Dampfbad sowie ein neugestalteter Außenbereich mit Tretbecken und Barfußparcours ergänzen dann die Angebotspalette. „Wir möchten damit das Angebot für unsere (Wander-)Gäste abrunden und den Betrieb für die nächste Generation zukunftsfähig gestalten“, erklärt Paul Burger, Inhaber der Hirschen-Dorfmühle.

Neben Wandern und Erholung kommt der kulinarische Genuss in Biederbach nicht zu kurz. So legt Familie Burger großen Wert auf die Verwendung regionaler Produkte aus dem Naturpark Südschwarzwald und ist zusätzlich als „Schmecken-Süden-Gastronom“ ausgezeichnet. Wanderenthusiasten können die saisonalen Kreationen zum Beispiel im Rahmen der Biederbacher Tapas-Tour probieren. Dabei wird während der Wanderung bei verschiedenen Biederbacher Gastronomen eingekehrt und Schwarzwälder Tapas-Varianten werden verkostet. Das Angebot, bei dem auch der Gasthof Hirschen-Dorfmühle teilnimmt, kann bei ZweiTälerLand Tourismus gebucht werden.

Renate und Paul Burger freuen sich über die erneute Auszeichnung ihres Gasthofes Hirschen-Dorfmühle
Foto: ZweiTälerLand Tourismus



700 Jahre
Biederbach
2024

Das nächste Planungstreffen findet am **Montag, 8. Mai 2023** um 20.00 Uhr im Bürgersaal, Rathaus Biederbach, statt. Die Arbeitsgruppen sind herzlich eingeladen, ihre bisherigen Ergebnisse bei diesem Treffen vorzustellen. Gerne dürfen sich auch die interessierten Bürgerinnen und Bürger am Treffen beteiligen und neue Ideen einbringen.



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

vormittags: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch auf dem Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Urlaubsvertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der Kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet ab 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an. **Wann: Jeden 1. Dienstag im Monat.** Beginn ab 10.01.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr. **Wo: Im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos.** Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Auszubildende Madlen Biehler Tel. 07682 9116-21
Zentrale 07682 9116 0
biehler@biederbach.de

Hauptamt/Standesamt Simone Müller
mueller@biederbach.de Tel. 07682 9116 11

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider
schneider@biederbach.de Tel. 07682 9116 13

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de

Notdienst – Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Notdienst – Fundtiere Während Öffnungszeiten Tel.: 07682 9116 60 oder außerhalb Öffnungszeiten unter fundtiere@biederbach.de.

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin
Melanie Ruderer Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elzthal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“
Jennifer Sandforth und Elena Waßmund Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweitälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeinde Biederbach

Landkreis Emmendingen



Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

vom 30. März 2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach am 30.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als voneinander getrennte öffentliche Einrichtungen in der Form unselbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG – vom 19.12.2013, GBl 2013, S 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder



Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohnungsgemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten,
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit vom 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftige Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem

Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht bestehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich der Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
- (2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).



§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschildner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr im Gebäude **Kirchhöf 17** ist der überlassene Wohnplatz.
 - a. Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 195,21 € (enthaltene Stromkosten 10,18 €) pro Wohnplatz und Kalendermonat.
 - b. Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr im Gebäude **Schulstraße 2 (UG)** ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale erhoben.
 - a. Die Benutzungsgebühr beträgt je qm Wohnfläche und Kalendermonat 8,46 €.
 - b. Die Betriebskostenpauschale beträgt je Kalendermonat 110,00 €
 - c. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Biederbach, den 30.03.2023
gez. Mathis, Bürgermeister

Hinweise für alle Mountainbiker

Als Natursport bietet Mountainbiken vielfältige Möglichkeiten für einzigartige Erlebnisse und positive Gesundheitswirkungen. Die folgenden Empfehlungen der Deutschen Initiative Mountainbike e. V. (DIMB E.V.) entsprechen auch den „Rules of the Trail“ der International Mountain Bicycling Association (IMBA) und dienen dazu, den bestehenden Risiken wirkungsvoll zu begegnen und Konflikte zu vermeiden.

Wegeregeln:

1. Fahre nur auf Wegen! Fahre nie querfeldein, du schädigst sonst die Natur! Respektiere lokale Wegesperrungen! Forstwirtschaft, Viehtrieb und Belange des Naturschutzes rechtfertigen dies. Auch in Naherholungsgebieten können lokale Sperrungen berechtigt sein. Die Art und Weise in der du fährst bestimmt das Handeln der Behörden und Verwaltungen. Auf Privatgrund bist du oft nur geduldet!
2. Hinterlasse keine Spuren! Brems nicht mit blockierenden Rädern! (Ausnahme in Notsituationen) Blockier-Bremssungen begünstigen die Bodenerosion und verursachen Wegeschäden. Stelle deine Fahrweise auf den Untergrund und die Wegebeschaffenheit ein. Nicht jeder Weg verträgt jedes Bremsmanöver und jede Fahrweise.
3. Halte dein Mountainbike unter Kontrolle! Unachtsamkeit, auch nur für wenige Sekunden, kann einen Unfall verursachen. Passe deine Geschwindigkeit der jeweiligen Situation an. In nicht einsehbaren Passagen können jederzeit Fußgänger, Hindernisse oder anderer Biker auftauchen. Du musst in Sichtweite anhalten können! Zu deiner eigenen Sicherheit und derer anderer Menschen.
4. Respektiere andere Naturnutzer! Kündige deine Vorbeifahrt frühzeitig an. Erschrecke keine anderen Wegenutzer! Vermindere deine Geschwindigkeit beim Passieren auf Schrittgeschwindigkeit oder halte an. Bedenke, dass andere Wegenutzer dich zu spät wahrnehmen können. Fahre, wenn möglich, nur in kleinen Gruppen!
5. Nimm Rücksicht auf Tiere! Weidetiere und alle anderen Tiere in Wald und Flur bedürfen besonderer Rücksichtnahme! Schließe Weidezäune, nachdem du sie passiert hast. Verlasse rechtzeitig zur Dämmerung den Wald, um die Tiere bei ihrer Nahrungsaufnahme nicht zu stören.
6. Plane im Voraus! Beginne deine Tour möglichst direkt vor deiner Haustüre. Prüfe deine Ausrüstung, schätze deine Fähigkeiten richtig ein und wähle die Gegend, in der du fahren willst, entsprechend aus. Schlechtes Wetter oder eine Panne kann deine Tour deutlich verlängern. Sei auch für unvorhersehbare Situationen gerüstet: Denke an Werkzeug, Proviant und Erste-Hilfe-Set. Trage eine Sicherheitsausrüstung! Ein Helm kann schützen, ist aber keine Lebensversicherung.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst



Fälligkeit Gewerbesteuer II. Quartal 2023

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:
zum 15. Mai – Gewerbesteuer II. Quartal 2023
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich er-
innert.
Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säum-
nuszuschläge erhoben.
Ihre Gemeindekasse

ÄNDERUNG Redaktionsschluss für die 18. KW + 20. KW

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der **18. KW** wird aufgrund des 1. Mai-Feiertages bereits auf **Freitag, den 28.04.2023, 9.00 Uhr vorverlegt**. Der Erscheinungstag ist am Mittwoch, dem 03.05.23.
Ebenso wird der Redaktionsschluss für die **20. KW** aufgrund des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ auf **Freitag, 12.05.2023, 9.00 Uhr vorverlegt**. Der Erscheinungstag ist Dienstag, 16.05.2023.
Bitte beachten Sie das bei der Einstellung Ihrer Texte. Verspätete Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat April/Mai ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter der Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.
Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist unter Tel. 07682 9116-0 oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 18

ist am Freitag, 28.04.2023 um 9.00 Uhr
Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt

Zum Ehejubiläum

Herzlichen Glückwunsch

zum 50. Ehejubiläum am 24.04.2023
den Eheleuten Georg und Anna Eble, Illenberg 13

GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBAND ELZACH



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 25.04.2023**, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, eine Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben Verwaltung
 2. 14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach
Abwägung der in der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung)
Feststellungsbeschluss
 3. Verschiedenes
 4. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen

Roland Tibi
Verbandsvorsitzender

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag, Dienstag - Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Deutscher Hof“	Sonntag
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
„Sonnhalde“	Montag, Donnerstag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Schwarzwaldstüble“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bäreneckle“	Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach
Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



NOTDIENSTE / NOTRUF



Notrufe

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Patient*innen erhalten unter der Tel. Nr. 0761/120 120 00 Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Tastatur werden fünf diensthabende Praxen angesagt.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Notrufe Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112
Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Dorfhelferinnenwerk Sölden

Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim

Mobil: 0176-17612633 | birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

Bitte beachten Sie unseren neuen Namen: Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und heißen nun Familienwerk Sölden!

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis
Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di.,	20:00 bis 24:00 Uhr
Mi.	16:00 bis 24:00 Uhr
Do.	20:00 bis 24:00 Uhr
Fr. 1	6:00 bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag von	08:00 bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.	19:00 bis 22:30 Uhr
Fr.	16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage	08:00 bis 22:30 Uhr

Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Geänderte Öffnungszeiten ab 01.10.2022!

Sa., So. und Feiertag 08:00 bis 18:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Information Telefon: 0761 270-42010.

Telefax: 0761 270-40750.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst/Notarzt ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis + Frau Heiß)

eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am Dienstag und Donnerstag unter Tel. 07681-24623 erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte
und pflegebedürftige Menschen in
(Gast-)Familien

Landvogtei 5

79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590

<http://www.herbstzeit-bwf.>

Apotheken-Notdienst

Di., 18.04. Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Mi., 19.04. Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Do., 20.04. Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257



- Severin-Apotheke, Denzlingen**
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Fr., 21.04. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Sa., 22.04. Waldhorn-Apotheke, Sexau**
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- So., 23.04. Kandel-Apotheke Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Mo., 24.04. Bären-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Di., 25.04. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mi., 26.04. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Do., 27.4. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Fr., 28.4. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 5
- Sa., 29.4. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
- So., 30.4. Central-Apotheke Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Mo., 1.5. Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Di., 2.5. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
Breisgau-Apotheke, Teningen
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst werktags von 18 - 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.

Samstag/Sonntag, 22./23.04.2023

Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097

Samstag/Sonntag, 29./30.04.2023

Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen
Kübelestraße 20, Tel. 07641 9539492

Montag, 1. Mai 2023

Tierärztliche Fachpraxis Anke Stöhr, Bahlingen am Kaiserstuhl
Schochenwinkel 27, Tel. 01573 9126809

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Beratung im Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift

Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen

Kontakt

07641 451-3095 Frau Ziebold
pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de/pflgestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Waldkirch,
Rathausinnenhof, Generationenbüro, Marktplatz 1 – 5
montags 12 – 16 Uhr, Frau Ziebold

MÜLLABFUHR



- Donnerstag, 20.04.2023** Gelber Sack
Dienstag, 02.05.2023 Graue Tonne - Änderung!!
Freitag, 05.05.2023 Gelber Sack - Änderung!!
Montag, 08.05.2023 Blaue Tonne
Freitag, 12.05.2023 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



VEREINSMITTEILUNGEN



KATHOLISCHE LANDJUGENDBEWEGUNG



Einladung zur Generalversammlung

Die katholische Landjugend Biederbach lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zu ihrer diesjährigen Generalversammlung ein. Sie findet am **Samstag, den 22.04.2023 um 20:00 Uhr** im **Haus der Vereine (Clubheim)**, in Biederbach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Stellungnahme der Kassenprüfer
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft
9. Bestellung der neuen Kassenprüfer
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns sehr, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen der KLJB zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Katholische Landjugend Biederbach

MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE BIEDERBACH E.V.



Maiwecken im Ortsteil Frischnau und auf der Bachere

Maiwecken im Ortsteil Frischnau und auf der Bachere
Am 1. Mai in aller Früh, ab 6 Uhr, werden wir in diesem Jahr den Ortsteil Frischnau und die Bachere mit schönen



Polkas und flotten Märschen auf den Wonnemonat Mai einstimmen. Wer uns bei dieser Tour mit einer Station begrüßen möchte, darf sich bei Interesse gerne vorab unter 01724950939 oder info@trachtenkapelle-biederbach.de melden.

Auf Ihr Zuhören freut sich der
Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

SG Oberes Elztal A-Junioren - SG Oberwolfach,
Anpfiff 12:00 Uhr, Sportplatz Winden
Wir freuen uns über Ihren Besuch der Spiele unserer Mannschaften und wünschen allen viel Erfolg sowie Spaß beim Spiel!

Sportliche Grüße
SV Biederbach 1960 e.V.

SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.



Spielplan der Fußballabteilung des SV Biederbach 1960 e.V.

Aktive Mannschaften

1. Mannschaft

Sonntag, 23.04, VfR Umkirch - SV Biederbach,
Anpfiff 13:00 Uhr

Sonntag, 30.04, SV Biederbach - FC Waldkirch 2,
Anpfiff 15:00 Uhr, **Heimspiel**

2. Mannschaft

Sonntag, 23.04, VfR Umkirch 2 - SV Biederbach 2,
Anpfiff 11 Uhr

Sonntag, 30.04, SV Biederbach 2 - SG Prechtal 3,
Anpfiff 12:45 Uhr, **Heimspiel**

Spiele unserer Jugend

Mittwoch, 19.04.2023

SG Batzenberg - SG Oberes Elztal B-Junioren,
Anpfiff 18:30 Uhr; Sportplatz Pfaffenweiler

Freitag, 21.04.2023

SG Oberes Elztal B Junioren - SVO Rieselfeld,
Anpfiff 18:30 Uhr, **Sportplatz Biederbach**

SG Oberes Elztal 2 A-Junioren - SG Neuenburg;
Anpfiff 19:30 Uhr, Sportplatz Winden

Samstag, 22.04.2023

FC Sexau - SG Prechtal/Biederbach E-Junioren,
Anpfiff 10:45 Uhr, Sportplatz Sexau

SvO Rieselfeld 2 - SV Biederbach D-Juniorinnen,
Anpfiff 12:15 Uhr, Sportplatz Rieselfeld

SG Prechtal/Biederbach 2 E-Junioren - SV Ottoschwanden 2,
Anpfiff 12:30 Uhr, **Sportplatz Biederbach**

SG Vimbuch - SG Oberes Elztal A-Junioren,
Anpfiff 16:00 Uhr, Sportplatz Ottersweier

FC Emmendingen 2 - SG Oberes Elztal 2 B-Junioren,
Anpfiff 18:00 Uhr, Sportplatz Emmendingen

Sonntag, 23.04.2023

SV Biederbach B-Juniorinnen - SG Breisgau Nord,
Anpfiff 11:00 Uhr, **Sportplatz Biederbach**

Mittwoch, 26.04.2023

JFV Tuniberg - SG Oberes Elztal B-Junioren,
Anpfiff 19:00 Uhr, Sportplatz Opfingen

Freitag, den 28.04.2023

SG Oberes Elztal 2 A-Junioren - PSV Freiburg 2,
Anpfiff 19:30 Uhr, Sportplatz Winden

Samstag, 29.04.2023

SC Why1 2 - SG Prechtal/Biederbach 2 E-Junioren,
Anpfiff 11:00 Uhr, Sportplatz Why1

SV Biederbach C-Juniorinnen - FC Wittlingen,
Anpfiff 11:00 Uhr, **Sportplatz Biederbach**

SG Prechtal E-Junioren - SV Kappel,
Anpfiff 13:00 Uhr, **Sportplatz Biederbach**

SV Kirchzarten - SG Prechtal/Biederbach D-Junioren,
Anpfiff 13:00 Uhr, Sportplatz Kirchzarten

SG Mahlberg - SV Biederbach B-Juniorinnen,
Anpfiff 14:00 Uhr, Sportplatz noch nicht bekannt

SG Oberes Elztal 2 B-Junioren - SG Sexau 2,
Anpfiff 15:30 Uhr, **Sportplatz Biederbach**

SG Kiechlingsbergen - SG Oberes Elztal B-Junioren,
Anpfiff 17:00 Uhr, Sportplatz Kiechlingsbergen

Sonntag, 30.04.2023

FV Windenreute - SV Biederbach D-Juniorinnen,
Anpfiff 11:00 Uhr, Sportplatz Windenreute

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Eröffnung der Wallfahrtszeit auf dem Hörnleberg

Wallfahrtszeit auf dem Hörnleberg

Mit dem 1. Mai beginnt ein neues Wallfahrtsjahr auf dem Hörnleberg.

„Maria, Königin des Friedens, bitte für uns“ steht über diesem Jahr.

Wir alle haben Grund genug, um diesen Frieden zu bitten, denn er ist bis heute keine Selbstverständlichkeit. Auch wir in Europa sind davon getroffen, wenn wir nur an den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland denken. Die Töne, die da klingen, sind alles andere als hoffnungsvoll und machen vielen großen Sorgen. Dies gilt übrigens auch im Blick auf andere Konflikte in dieser Welt. Beten wir also um diesen Frieden, der auch schon bei uns selber beginnen muss. Lassen Sie sich einladen, hinauf auf den Hörnleberg zu kommen und zusammen mit anderen Pilgerinnen und Pilgern das Wort Gottes zu hören, zu singen und zu beten, und Stärkung im Glauben zu erfahren.

Wallfahrtsgottesdienste in der Wallfahrtskirche Hörnleberg

Montag, 1. Mai Tag der Arbeit

10:00 Uhr **Feierlicher Eröffnungswallfahrtsgottesdienst**
mitgestaltet vom Kirchenchor Oberwinden

11:30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst**

14:00 Uhr **Rosenkranz**

14:30 Uhr **Eröffnung der Maiandacht**

Samstag, 6. Mai

8:30 Uhr **Rosenkranz**

9:00 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst**

Sonntag, 7. Mai

14:00 Uhr **Rosenkranz**

14:30 Uhr **Maiandacht**

Termine für die Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal 2024

Weißer Sonntag, 07. April 2024:

Kinder aus Elzach, Yach, Prechtal und Oberprechtal.
Die genauen Gottesdienst-Orte werden nach dem Anmeldeschluss bekannt gegeben!

Sonntag, 14.04.2024:

die Kinder aus Winden und Biederbach
Die genauen Gottesdienst-Orte werden nach dem Anmeldeschluss bekannt gegeben!

Angaben ohne Gewähr!

Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros

Oberwinden, Kirchberg 16,

Tel.: 07682 / 256, Fax: 07682/ 8435

Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10

Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09.00 – 12:00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr



PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

St. Barbara, Oberspitzenbach
Mittwoch, 19. April
19:00 Uhr Rosenkranz

St. Mansuetus, Oberbiederbach
Samstag, 22. April
19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30. April
10:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 03. Mai
19:00 Uhr Eucharistiefeier

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Donnerstag, 20. April
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Seelenamt für Konrad Schultis
Seelenamt für Edmund Ringwald

Sonntag, 23. April
09:30 Uhr Feierliche Erstkommunion

Montag, 24. April
17:00 Uhr Eucharistiefeier als Dankmesse aller Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

Donnerstag, 27. April
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Seelenamt für Augustin Gutmann

Sonntag, 30. April
10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Montag, 01. Mai
Neunlindenkapelle
09:00 Uhr Eucharistiefeier zur Eröffnung der Wallfahrtszeit

Dienstag, 02. Mai
Neunlindenkapelle
19:00 Uhr Maiandacht gestaltet von der kfd Elzach

EVANGELISCHES PFARRAMT

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEIN- DEN ELZACH UND OBERPRECHTAL

Sonntag, 23.4.,
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Christuskirche
Oberprechtal

Samstag, 29.4.
18.00 Uhr Konfis Abendmahl Johanneskirche Elzach

Sonntag, 30.4.
10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst Johanneskir-
che in Elzach

**Evang. Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal laden
herzlich zum Bezirksfrauentag in Nimburg**

Der Bezirksfrauentag des Evangelischen Kirchenbezirks
Emmendingen findet am **Donnerstag, 4. Mai 2023** von 14
Uhr bis 17:15 Uhr in der Nimberghalle in Nimburg statt.

„Kraftquellen für unseren Alltag“

Gerade in schwierigen Zeiten und Situationen, die uns viel
abverlangen, brauchen wir genügend Kraft. Daher ist es
gut, die persönlichen Kraftquellen zu kennen und zu pfle-
gen. Was tut gut, um den Alltag zu bewältigen und das
Vertrauen in unsere Fähigkeiten zu behalten? Was richtet
uns auf und gibt neuen Mut? Was brauchen Körper, Geist

und Seele? Petra Gaubitz von den Evangelischen Frauen
in Baden wird aufzeigen, wie vorhandene Kraftquellen
genutzt und neue entdeckt werden können. In biblischen
Texten, Märchen, Kunst und Liedern wird diesem Thema
gemeinsam nachgespürt. Zeit für Kaffee und Kuchen, für
Begegnung und Wiedersehen und das Angebot eines Bü-
chertisches runden das Programm ab.

Engeladen sind ALLE interessierten Frauen.

Namentliche Anmeldungen bis Freitag, 21. April 2023 neh-
men die **ev. Pfarrämter**, die Frauenkreisleiterinnen oder Do-
ris Jockmann unter Tel. 07641/9599010, Fax: 07641/9599011,
E-Mail doris.jockmann@t-online.de entgegen.

ZWEITÄLERLAND



Auftakt der historische Stadtführungen mit Spaß und Humor in Waldkirch

**Ab 22. April mit Theres, Torwächters Weib ins mittelalter-
liche Waldkirch und mit dem Türmer auf die Kastelburg**

Die Coronabeschränkungen sind gefallen, sodass die
historischen Stadtführungen in Waldkirch wieder im
gewohnten Format stattfinden können. So entführt des
Torwächters Weib und der Türmer in das Mittelalter. Mit
Theres wird ein Sprung in die Kaiserzeit gewagt. Alle
drei ehrenamtlich wirkenden Gruppen bieten amüsante
und abwechslungsreiche Reisen in die Vergangenheit,
um gleichzeitig Alltag vergessen zu können.

Das schon bekannte „**Torwächters Weib**“ zieht ab 28.
April wieder ihr Gewand an, setzt ihren geflochtenen
Korb auf und nimmt die Gäste mit auf Tour durch das
mittelalterliche Waldkirch. Sie trifft dabei auf allerhand
Zeitgenossen wie den Nachtwächter, den Edelstein-
schleifer, einer Baderin, einen ehemaligen Propst oder
den Wächter von der Küchlingsburg.

Mit „**Theres im Kaiserfieber**“ wird ab dem 22. April ein
neues Zeitkapitel aufgeschlagen, wenn in die Kaiserzeit
geht. 1880 war Kaiser Wilhelm I. in Waldkirch, was die
Grundlage für die Führung bildet. Hausmagd Theres
steht im Mittelpunkt, wartet auf den hohen Besuch. Sie
trifft auf Zeitpersonen wie den Hausknecht Xaver, die
Spital-Magd, einen Orgelbauer oder den Polizei-Diener.
Mit dem **Türmer** geht es auf die weithin sichtbare 368 m
hoch gelegene Kastelburg. Zu Beginn und am Ende der
Schulferien bläst der Türmer in sein Horn und begegnet
mit der Burgköchin auch hier verschiedene Zeitgenossen
wie die strenge Burgwache, Torhüter und Spielleute mit
ihren historischen Musikinstrumenten. Für die Erwachse-
nen gibt es drei Nachtführungen. Eine Familienführung
richtet sich insbesondere an Kinder, die auch als Burg-
fräulein oder Ritter verkleidet mitkommen können. Sie
dürfen schließlich die Burg erobern und werden nach
erfolgreicher Prüfung zum Ritter geschlagen, ein gran-
dioses Ferienerlebnis.

Informationen und Anmeldungen: Tourist-Information,
79183 Waldkirch, Marktplatz 1-5 (Rathaus), Tel. 07681/19
433, E-Mail: touristinformation@stadt-waldkirch.de,
www.stadt-waldkirch.de/Freizeit/Stadtfuehrungen.

Termine Theres im Kaiserfieber 2023: jeweils um 19.00 Uhr,
Treffpunkt Kirchplatz 2 (Kita Regenbogen): am Sa., 22. Ap-
ril, Fr., 19. Mai, Fr., 9. Juni und Sa., 9. September. Unkosten-
beitrag 9,- Euro und 4,- Euro für Jugendliche, Kinder frei.
Termine Torwächters Weib: jeweils Freitag um 19.00 Uhr,
Treffpunkt Kirchplatz 2 (Kita Regenbogen): am 28. April,
12. Mai, 14. Juli, 8. September und 27. Oktober. Unkosten-
beitrag 9,- Euro und 4,- Euro für Jugendliche, Kinder frei.

Türmer:

- Nachtführungen für Erwachsene am Fr., 28. Juli sowie
am Fr., 1. September und Sa., 2. September, jeweils
19.00 Uhr; Treffpunkt Marktplatz, Marienbrunnen.
Unkostenbeitrag 15,- Euro;
- Für die Familien Sa., 29. Juli. um 13.00 Uhr, Treffpunkt
Marktplatz, Marienbrunnen. Unkostenbeitrag 35,-
Euro Familien- oder Einzelbeitrag.



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Stallpflicht für Geflügel ist wieder aufgehoben

Die vom Landratsamt wegen der Geflügelpest erlassene Allgemeinverfügung ist aufgehoben. Es besteht keine Aufstallungspflicht mehr. Seit vergangenen Sonntag, 16. April dürfen Geflügelhalter im Landkreis Emmendingen auf dem Gebiet westlich der Bundesstraße 3 (B3) bis zum Rhein (Kreisgrenze) ihr Geflügel wieder ins Freie lassen.

„Große Genüsse mit kleiner Rente“ – Workshopserie auf der Hochburg

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet für ältere Menschen mit kleinem Geldbudget an vier zusammenhängenden Terminen, immer donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr, in seiner Lehrküche einen Kurs, der sich wie folgt beschreiben lässt: Ein schön gedeckter Tisch, nette Gesellschaft, eine angenehme Atmosphäre und leckere Gerichte aus regionalen, saisonalen und frischen Zutaten gemeinsam gekocht. Die Teilnehmenden erfahren, wie dieser Genuss trotz einer kleinen Rente möglich ist, denn wer sein Essen und Trinken genießt, isst und trinkt meist auch bewusster. Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung sowie Bewegung spielen beim Fitbleiben eine bedeutende Rolle. **Deshalb wird an den vier Vormittagen Donnerstag, 20. und 27. April sowie am 4. und 11. Mai 2023 gezeigt, worauf es bei der Ernährung im Alter ankommt.** Was ist im Alter anders? Welche Nährstoffe sind besonders zu berücksichtigen? Wie sieht eine ausgewogene Ernährung aus? Welche Tipps helfen beim Einkaufen, um Geld zu sparen? Wie kann man Beschwerden im Alter entgegenwirken? Der halbstündigen (kurzen) Theorie folgen zweieinhalb Stunden Praxis, in der köstliche und preiswerte Gerichte zubereitet werden, die gemeinsam gegessen werden und die leicht in den Speiseplan einbezogen werden können.

Die Veranstaltung wird im Rahmen der Initiative „Fit im Alltag“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg für Menschen mit kleinem Budget gefördert, so dass der Kostenbeitrag lediglich anteilig 1-3 € pro Termin und Person beträgt. Eine Anmeldung bei <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/>.

Besuch einer Gemeinderatssitzung und Gespräch mit Kommunalpolitikerinnen

Gleich zwei Termine gibt es im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fit für die Kommunalwahl“. Katharina Katt, Chancengleichheitsbeauftragte der Stadt Emmendingen bietet interessierten Frauen die Möglichkeit, am **Dienstag, 25. April** um 18 Uhr die Gemeinderatssitzung im **Rathaus Emmendingen** zu besuchen. Diese bekommen so einen Einblick in die kommunalpolitische Arbeit des Gremiums und haben die Möglichkeit, im Anschluss an die Sitzung den Kommunalpolitikerinnen Fragen zu stellen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich per Mail an chancengleichheitsbeauftragte@emmendingen.de

Ins Gespräch und einen Austausch mit Kommunalpolitikerinnen zu kommen ist ebenfalls möglich am **Mittwoch, 26. April** von 19 bis 21 Uhr im **Kurhaus Freiamt**. Kommunalpolitikerinnen, Vertreterinnen der LandFrauen sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises sprechen über das Thema Frauen in der Kommunalpolitik. Interessierte Frauen und Kandidatinnen erhalten Tipps und Auskunft

zur Kandidatur für die Kommunalwahl 2024. Teilnahme kostenlos, **Anmeldung per Mail an gleichstellung@landkreis-emmendingen.de**.

Krebs...was nun?

Der nächste Vortrag der psychosozialen Krebsberatung ist am **Donnerstag, 27. April 2023** um 14 Uhr im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Nebengebäude Haus C, im Erdgeschoss (Zugang über Parkplatz ins Nebengebäude). Der Vortrag beschäftigt sich mit den möglichen psychosozialen Herausforderungen einer Krebsdiagnose und unterschiedlichen Wegen eines Umgangs damit. Nach einem 45-minütigen Impulsvortrag ist Raum für Fragen und einen Austausch. Bei Bedarf kann im Anschluss eine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für vertiefende Gespräche in der psychosozialen Krebsberatungsstelle Freiburg vereinbart werden. Das Angebot ist kostenlos.

Rückenweh MRT

Ein MRT der Wirbelsäule ist eine der häufigsten Untersuchungen bei Rückenschmerzen. Aber ist diese immer sinnvoll? Was kann man darauf erkennen, was nicht? Reicht nicht auch ein Röntgenbild? Chefarzt Dr. Ulrich Saueressig erklärt in seinem Vortrag Rückenweh MRT am **Freitag, 28. April 2023** um 19 Uhr in der Bürgerbegegnung Sexau (Ernst-Bühler-Weg 1) das Vorgehen anhand der Leitlinien und interessanter Bildbeispiele und beantwortet Fragen. Der Eintritt ist frei.

„Gläserne Produktion“ mit Betriebsführung in Jechtinger Weingut

Nach der coronabedingten Pause startet die Aktion „Gläserne Produktion“ in diesem Jahr wieder im Landkreis Emmendingen. Bei Betriebsführungen und Hoffesten sollen die Verbraucher sehen, wie heimische Lebensmittel wie Getreide, Fleisch, Obst und Wein erzeugt werden. Auftakt ist am **Samstag, 29. April 2023**, von 14:00 bis 17:00 Uhr mit einer Betriebsführung mit Kellerbesichtigung und Weinverkostung im Ökologischen Wein- und Sektgut Norbert Helde in Jechtingen. Für die Führung ist eine **Anmeldung** unter Telefon 07622 6116 **erforderlich**. Die Teilnahme kostet 12 Euro.

Erstes deutsch-französisches Bürgerforum am Samstag, 13. Mai 2023 ab 9:30 Uhr

Freuen Sie sich auf Begegnungen mit Menschen von der anderen Rheinseite und beleben Sie Ihre Französischkenntnisse: Der Landkreis Emmendingen und der französische Kommunalverband PÉTR Sélestât Alsace Centrale laden Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme am ersten deutsch-französischen Bürgerforum mit dem Thema Klimaschutz ein: Termin ist Samstag, 13. Mai 2023 von 9:30 Uhr bis 13:30 Uhr in der Festhalle im elsässischen Schönau auf der Höhe von Weisweil. Die Teilnahme ist kostenlos, für Essen und Trinken ist gesorgt und die Veranstaltung wird zweisprachig gedolmetscht, niemand braucht Sprachkenntnisse des Nachbarlandes mitbringen. Sie können sich mit Ihren Ideen zum Klimaschutz am Rhein einbringen, Projekte am Rhein und auf der Rheininsel anstoßen und erfahren, wie der Nachbar auf der anderen Rheinseite Klimaschutz voranbringt. Das Bürgerforum ist das Erste deutsch-französische Bürgerforum im Rahmen des dreijährigen Projekts Common Ground R(h)einverbindlich zum Thema Klimaschutz.

Anmeldungen bis 28. April unter s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de oder online unter www.landkreis-emmendingen.de. Nach Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen und den Programmablauf.



MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Jobcenter - Außenstelle Waldkirch schließt – Servicestelle bleibt

Zum 01.05.2023 schließt das Jobcenter Landkreis Emmendingen seine einzige Außenstelle in Waldkirch. „Leider zwingen uns auch steigende Energiekosten und Budgetkürzungen zu dieser Maßnahme“, sagt Heinz Disch, Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Emmendingen. Wer Anliegen persönlich klären möchte, wendet sich ab diesem Zeitpunkt an das Jobcenter in Emmendingen in der Freiburger Str. 20. Es empfiehlt sich, einen Termin zu vereinbaren. Zudem kann auch auf das breitgefächerte digitale Dienstleistungsangebot des Jobcenters zurückgegriffen werden. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage unter www.jobcenter-landkreis-emmendingen.de zu finden.

Ganz eingestellt wird das Angebot in Waldkirch nicht. Ab dem 10. Mai gibt es in den Räumlichkeiten des Generationenbüros der Stadt Waldkirch ein Vor-Ort-Angebot. Dort können mittwochs von 13:00 bis 15:30 Uhr Kurzanliegen geklärt und Unterlagen abgegeben werden. „Wir freuen uns, dass die Stadt Waldkirch uns dafür Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und wir weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten bürgernah vor Ort für die Menschen aus dem oberen Elztal bleiben“, so Disch.



DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Gesundheit am Arbeitsplatz: Vorbeugen mit „RV Fit“

Mit dem Präventionsangebot „RV Fit“ der Deutschen Rentenversicherung können Beschäftigte kostenfrei gesundheitliche Probleme und Risiken frühzeitig und aktiv angehen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg anlässlich des Weltgesundheitstages hin. „RV Fit“ ist ein von Ärztinnen und Ärzten entwickeltes, mehrmonatiges Präventionsprogramm für Berufstätige. Es beinhaltet Elemente zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Prävention heißt, Krankheiten und Einschränkungen vorzubeugen, und setzt daher früher an als eine Rehabilitation. Bereits bei ersten gesundheitlichen Beschwerden wie Verspannungen, leichtem Übergewicht, Stress oder Schlafproblemen können sich Versicherte ganz einfach online für „RV Fit“ anmelden. Ein ärztlicher Befundbericht ist nicht nötig, allerdings sollte man seine Rentenversicherungsnummer zur Hand haben. Weitere Infos und die direkte Möglichkeit der Anmeldung gibt es unter www.rv-fit.de.

Von „RV Fit“ profitieren Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen

Beschäftigte können durch ein maßgeschneidertes Präventionsangebot den steigenden Anforderungen in Beruf und Alltag besser gerecht werden. Damit stehen sie den Unternehmen länger zur Verfügung.

Auch Arbeitgeber können etwas zur Gesundheit ihrer Beschäftigten beitragen. Mit dem Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben sie einen Partner für ihr betriebliches Gesundheitsmanagement an ihrer Seite. Dieser unterstützt Arbeitgeber darin, ihre Mitarbeitenden gesund und motiviert zu halten. Mehr dazu unter www.drvt-bw.de/firmenservice.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



Sport trotz Asthma möglich

Fünf Prozent der Erwachsenen und sieben bis zehn Prozent der Kinder leiden an Asthma bronchiale. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt Betroffene und fördert verschiedene Sport- und Entspannungskurse sowie Kurse zur Stressbewältigung und Nikotinentwöhnung.

Mit ihrem Bonusprogramm zu einem gesundheitsbewussten Verhalten fördert die SVLFG diverse Präventionskurse. Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn sie regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch nehmen. Mehr Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-ikkund und www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Am Welt-Asthma-Tag am 2. Mai informieren Experten über die Hintergründe und die Behandlung der Krankheit. Weitere Informationen gibt auch der Deutsche Allergie- und Asthmabund unter www.daab.de. Diese Selbsthilfeorganisation wird seit Jahren von den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene finanziell unterstützt.

Zur Selbsthilfeförderung durch die SVLFG gibt es weitere Informationen unter www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung. Wie bei vielen anderen chronischen Erkrankungen können auch unter Asthma leidende Menschen etwas für die Linderung ihres Zustandes tun. Eine Frage, die sich viele Betroffene stellen, ist, ob Bewegung und Sport trotz Asthma möglich sind, weil körperliche Anstrengung bei vielen zu den Asthmaauslösern gehören. Daher denken viele Asthmatiker, sie müssten auf Sport verzichten. Eine gezielte Therapie kann jedoch Beschwerden beim Sport – an die eigene Fitness angepasst – vorbeugen. Dann können Sport und körperliche Aktivität zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit von Herz und Lunge beitragen, die Sauerstoffaufnahme verbessern und die Luftmenge vergrößern, die bei einem Atemzug ausgeatmet wird.

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Beruflich am Ball bleiben

Offene Sprechstunde der Berufsberatung im Erwerbsleben
Am **Donnerstag, 27. April**, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 15 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie findet statt im Raum B051 (Bauteil B). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, erfordern mehr und mehr professionelle Begleitung. Deshalb gibt es die „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wiedereinsteigen.



Beruf, Berufung, Veränderung

„Projekt ich“

Am **Mittwoch, 3. Mai**, informieren Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit in einer **Online-Veranstaltung** über das Leistungsangebot der „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr und endet voraussichtlich um 18:30 Uhr. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, die sich beruflich neu orientieren oder weiterbilden möchten und an Frauen und Männer, die aktuell nicht am Erwerbsleben teilnehmen, aber den beruflichen Wiedereinstieg vor Augen haben. Die Teilnahme ist kostenlos. **Anmeldung unter <https://eveeno.com/projekt-ich>**. Benötigt wird ein PC, Notebook, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Eine spezielle Software ist nicht erforderlich.

„Die Berufsberatung im Erwerbsleben“ begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen. Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, werden so zum „Projekt ich“ mit professioneller Begleitung. Mit der „Berufsberatung im Erwerbsleben“ reagiert die Agentur für Arbeit auf den Trend zur Globalisierung sowie auf neue Technologien wie die Digitalisierung oder die Elektromobilität. Die berufsorientierende Veranstaltungsreihe „Projekt ich“ ist Teil des umfangreichen Angebots der „Berufsberatung im Erwerbsleben“.

Körpersprache im Bewerbungsgespräch

Am **Donnerstag, 4. Mai**, informiert Christian Bernhardt über die Bedeutung der eigenen Körpersprache und gibt Tipps zum überzeugenden Selbstauftritt. Die Veranstaltung beginnt um **14:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit**, Freiburg, Lehener Straße 77. Sie dauert etwa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen begrenzter Teilnehmerplätze ist unter <https://eveeno.com/279290240> eine **Anmeldung bis 2. Mai erforderlich**.

Zahlreiche Studien belegen, dass die Zusage des Arbeitgebers im Vorstellungsgespräch zu über 80 Prozent von der nonverbalen Kommunikation des Bewerbers abhängt. Diese findet unterhalb der Wahrnehmungsschwelle statt und eröffnet dem, der seinen Bezugsrahmen um diese Ebene des Bewerbungsgesprächs erweitert, breitere Möglichkeiten sich stimmig zu präsentieren, gewinnend aufzutreten und souverän zu überzeugen. Der Vortrag schärft die Wahrnehmung für die eigene Körpersprache, verfeinert das Bewusstsein für die eigenen nonverbalen Botschaften und jene des Gegenübers und erläutert nonverbale Gesprächsstörer, die ein erfolgreiches Gesprächsergebnis behindern. Ein gelungener Auftritt erhöht die Zusage-Bereitschaft der Arbeitgeber und stärkt die Position bei den Gehaltsverhandlungen.

Christian Bernhardt ist langjähriger Trainer und Dozent, Kommunikationspsychologe (FH) und zertifizierter Trainer für Körpersprache. Mehr Information unter www.bernhardt-trainings.de.

GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

Geprüfter Betriebswirt (HwO)

Kursinfo per Videokonferenz

An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg gibt es die Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren neben dem Beruf zum „Geprüften Betriebswirt (HwO)“ fortzubilden. **Der nächste Kurs startet am 27. Januar 2024**. Der interaktive Online-Unterricht findet immer Montag

und Mittwochabend statt. An ein oder zwei Samstagen im Monat wird der Kurs in Präsenz abgehalten. Über Ablauf, Inhalte und Zuschüsse zur Kursgebühr informiert die Gewerbe Akademie am **Dienstag, 4. Juli**, ab 18 Uhr in einer **Videokonferenz**. Interessierte erhalten einen Zugangslink per E-Mail. Weitere Auskunft gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



IHK-Aktion „Ich werde Chefin“ im Rahmen des Girls' Days am 27. April

Gesucht: Chefinnen und Führungsfrauen

Es gibt schon viele engagierte und erfolgreiche Frauen, die ihr eigenes Business leiten oder als Führungsfrauen an der Spitze stehen. Damit diese Zahl noch wächst, braucht es Frauen, die jungen Mädchen ihre Welt zeigen. Mit der Aktion „Ich werde Chefin“ ruft die IHK Südlicher Oberrhein Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen dazu auf, Schülerinnen ab der achten Klasse im Rahmen des Girls' Days am 27. April den Chefinnen-Alltag vorzustellen.

Die IHK Südlicher Oberrhein möchte Frauen an der Spitze und Schülerinnen zum Girls' Day 2023 zusammenbringen. „Mit Projekten wie ‚Unternehmer machen Schule!‘ sind wir ja schon lange in Schulklassen unterwegs, damit Jugendliche von regionalen Unternehmerinnen und Unternehmern aus erster Hand erfahren, wie ein Betrieb funktioniert und von welchen Faktoren wirtschaftlicher Erfolg abhängt“, erklärt Simon Kaiser, Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein, das Engagement der Kammer für Unternehmertum an Schulen. „Die Aktion ‚Ich werde Chefin‘ geht einen Schritt weiter: Hier geht es um die persönlichen Ambitionen der Chefinnen und Führungsfrauen, von denen sie den jungen Mädchen erzählen.“ So werden die Unternehmerinnen und Führungsfrauen nicht nur Einblick in ihre Arbeit geben, sondern auch beschreiben, warum sie sich für diesen Berufs- und Lebensweg entschieden haben oder was es bedeutet, Verantwortung für viele Menschen oder einen ganzen Betrieb zu haben.

Selbstständige und Führungsfrauen, die Interesse und Lust haben, Schülerinnen ab der achten Klasse für eine Leitungsposition oder sogar die Selbstständigkeit und für das Unternehmertum zu begeistern, können bei der IHK-Aktion „Ich werde Chefin“ mitmachen. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Salomon appelliert an die Chefinnen der Region, sich zu beteiligen. „So ein Impuls durch einen ganz persönlichen und engen Kontakt kann schon den Lebensweg eines jungen Menschen bereiten.“

Alle Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung – sowohl für Unternehmerinnen und Führungsfrauen als auch für Schülerinnen ab der achten Klasse – zur IHK-Aktion „Ich werde Chefin“ am 27. April auf der Webseite www.ihk.de/freiburg/chefin. Fragen beantwortet Isabell Heinrich von der IHK Südlicher Oberrhein, Telefon 0761-3858 194, E-Mail isabell.heinrich@freiburg.ihk.de.

frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg



Landkreis
Emmendingen

Berufliche Unterstützung für Frauen – Beratung

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät und unterstützt Frauen in allen Stationen ihres Berufswegs – passend zur jeweiligen Lebensphase. Sie berät zu Themen wie Umorien-



tierung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Aufstieg, Stellensuche und Bewerbung und vielen mehr. Frauen, die ihre individuelle, berufliche Situation besprechen und konkrete Schritte erarbeiten wollen, können sich am **3. Mai 2023 von 9.00 bis 12.30 Uhr im Roten Haus in Waldkirch** und am **17. Mai 2023 von 9.00 bis 12.30 Uhr im Haus am Festplatz in Emmendingen** beraten lassen. Die Beratung ist kostenfrei, unbürokratisch und unabhängig. Terminvereinbarungen sind möglich unter www.frauundberuf-bw.de/freiburg.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Stutbuchaufnahmen

Am **Donnerstag, 20.04.2022** finden die Stutbuchaufnahmen für die jungen Schwarzwälderstuten im Schwarzwald statt. Beginn ist um 9 Uhr auf dem Faklerhof, Fissnacht 3, 79215 Elzach-Prechtal. Um 14 Uhr setzt sich die Veranstaltung in der Weißtannenhalle, Sportplatz 7, 79274 St.Märgen fort. Interessierte Besucher sind herzlich willkommen. Weitere Info: www.schwarzwaelder-pferdezuchtgenossenschaft.de

Mitgliederversammlung VdK OV Elzach

Im Rahmen seiner ordentlichen Mitgliederversammlung lädt der VdK Ortsverband Elzach seine Mitglieder und Interessierte zu einem **Vortrag „Kriminalprävention für Senioren“** am **Freitag, den 21. April um 20 Uhr in das Gasthaus Adler-Pelzmühle in Biederbach Frischnau** herzlich ein. Behandelt werden Themen wie „Sicher unterwegs“, „Gefahren an der Haustür“, „Telefonbetrug“ und weitere Punkte. Dauer der Veranstaltung ca. 60 – 90 Minuten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Josef Ruf, 1. Vorsitzender

Seelische Stärke bei Multipler Sklerose

AMSEL-Fachvortrag zeigt die Möglichkeiten der Resilienz, schwierige Situationen gut zu bewältigen
Äußere Belastungen wie Stress oder Schicksalsschläge, wie z.B. der Verlust eines Menschen oder die Diagnose einer Erkrankung wie Multiple Sklerose (MS), können zur seelischen Herausforderung werden. Im AMSEL-Vortrag „Resilienz – was die Seele stark macht“ am **Freitag, 21. April 2023, 18:00 Uhr**, Bürgerhaus Seepark, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Freiburg, zeigt Heike Meißner, Klinische Neuropsychologin GNP und Psychologische Psychotherapeutin, wie man die eigene, seelische Widerstandskraft nutzen und verbessern kann. Der Fachvortrag findet in Kooperation mit der AMSEL-Kontaktgruppe Freiburg/Breisgau statt. AMSEL, Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V., ist seit 1974 Fachverband, Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation für Menschen mit MS und ihre Angehörigen.
Es gibt Menschen, die scheinbar durch nichts zu erschüttern sind, an denen Stress und Schicksalsschläge spurlos abzurollen scheinen. Diese Fähigkeit, auch mit schwierigen Situationen gut umgehen zu können und daran sogar zu wachsen, bezeichnet man als Resilienz. Wie Resilienz entsteht und wie man sie verbessern kann, stellt Referentin Heike Meißner, Leitende Neuropsychologin im Neurologischen Rehabilitationszentrum Quellenhof, Bad Wildbad, in diesem Vortrag vor und lädt zum Austausch darüber ein. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. **Eine Anmeldung ist bis spätestens 20.04.2023** beim AMSEL-Landesverband erforderlich, Telefon 0711 697860, E-Mail: seminare@amsel.de

Freitagstreff für Menschen in Trauer

Am **21.04.2023, 17.30 bis 19.00 h**, findet der nächste **Trauer-Treff im Markt 15, Karl-Friedrichstr. 20, in Emmendingen** statt.
Für alle, die einen Abschied oder einen Verlust zu verkraften haben, bieten ausgebildete Trauerbegleiter*innen des Hospizdienstes Emmendingen- Teningen-Freiamt mit den Trägern des Caritasverbandes für den Landkreis Emmendingen e.V. und des Diakonischen Werkes des evangelischen Kirchenbezirkes Emmendingen Möglichkeiten zum Gespräch mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Informationen unter Tel. 07641-91850

Elterncafé im „Markt 15“

Entspannt frühstücken, am gedeckten Tisch können Mütter und Väter am **Freitag, 21.04.2023, 9.30 bis 11.30 Uhr, im „Markt 15“, Karl-Friedrichstr. 20, in Emmendingen**, mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren.
Außer einem leckeren Frühstück gibt es auch die Möglichkeit zu Gesprächen rund um Themen Familie, Elternsein und Erziehung mit den Mitarbeiterinnen des „Markt 15“ und der Familienberatung des Diakonischen Werkes Emmendingen.
Für das Frühstück ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,- € zu entrichten. Um Voranmeldung wird gebeten.
Diakonisches Werk Emmendingen, Markt 15, Karl-Friedrich-Str. 20, Anmeldung über Telefon: 07641-91850 oder 07641-9335138 oder E-Mail: info@diakonie-emmendingen.de

Einladung zum Kirchenkonzert der Musikkapelle Oberwinden e.V.

Am **Samstag, 22. April 2023 um 19:00 Uhr** veranstaltet die Musikkapelle Oberwinden e.V. in der **Kirche St. Stephan in Oberwinden** ein Kirchenkonzert, zu dem wir Sie herzlich einladen.
Freuen Sie sich auf ein stimmungsvolles und abwechslungsreiches Programm, das mit Richard Wagners „Elsa's Procession to the Cathedrale“ eröffnet wird. Neben wunderschönen Arrangements der geistlichen Lieder „Von guten Mächten“ und „Dona nobis pacem“ und dem andächtigen „Largo“ von Georg Friedrich Händel bringen wir auch das beeindruckende Werk „Goddess of fire“ von Steven Reineke zu Gehör. Modernere Elemente in „Choral and Rock out“ und der weltweit erfolgreiche Titel „Sound of silence“ (Simon & Garfunkel / Desturbed) runden den Konzertabend ab.
Der Eintritt ist frei, über eine kleine Spende am Ende des Konzertes würden wir uns jedoch sehr freuen. Mit dieser Spende möchten wir gerne den Verein **„Zusammen erLeben e.V.“**, der sich für die Verwirklichung einer selbstverantworteten Wohngruppe für Jugendliche mit Behinderung einsetzt, unterstützen.
Auf Ihren Besuch freut sich
Ihre Musikkapelle Oberwinden e.V.

Infos vom Altenwerk, bitte vormerken!

Die aktuellen Termine sind wie folgt:
Am Montag, den **24. April Seniorengymnastik der Frauen**, wir bieten auch Gymnastik an für Männer! Am **Dienstag, den 25. April Spielenachmittag** im HdG, Beginn 14:30 Uhr, Ende gegen 17:30 Uhr. Am **Mittwoch, den 10. Mai Dekanatswallfahrt zur Maiandacht** in St. Peter. Anmeldung erforderlich wegen der Busfahrt. Am **Mittwoch, den 17. Mai** gibt es im Pfarrzentrum eine **Infoveranstaltung** einer Apothekerin und Vorstellung: „Erweiterte Medikationsberatung“! Ziel ist es, Menschen die täglich fünf oder mehr Arzneien nehmen müssen, zu sensibilisieren und aufmerksam machen, daß sich Medikamente untereinander manchmal nicht vertragen. Dazu gehören auch Salben, Augentropfen, Vitamintabletten etc.



Ziel ist: Mehr Wirksamkeit, weniger Nebenwirkungen, Erhöhung der Arzneimitteltherapie-Sicherheit und Vermeidung von Klinik-Einweisungen infolge von Arzneimittelwechsel- oder Nebenwirkungen. Infos gerne bei Edda Hahn, Telefon 07682 8624

Imkerverein Oberelztal

Einladung Monatsversammlung

Am Freitag, **28.04.2023** findet um 20.00 Uhr im **Gasthof-Pension Richebächli, in Elzach-Prechtal** die nächste Monatsversammlung statt.

Thema des Abends: **Schwarmzeit, Wissenswertes und Tipps für die Praxis.**

Josef Weber, *Schriftführer*

Versammlung Badens Brenner in Sasbachwalden

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badens Brenner e. V. findet am **Freitag, dem 28. April 2023**, um 19.00 Uhr im Kurhaus „Zum Alde Gott“ in 77887 Sasbachwalden statt.

Hauptreferenten sind Alois Gerig, Vorsitzender des Bundesverbandes der Dt. Klein- und Obstbrenner e. V., Gerald Erdrich, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Dt. Klein- und Obstbrenner, Werner Albrecht vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Minister Peter Hauk (angefragt), Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Es besteht nach den Vorträgen die Gelegenheit zur Aussprache.

Wir möchten unsere Brenner hiermit herzlich zu dieser Versammlung einladen und wir würden uns sehr über einen guten Besuch der Veranstaltung freuen.

Badens Brenner e. V.
77767 Appenweiler

Neuigkeiten aus der Elzacher Fundgrube



Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft haben wir derzeit eine **große Auswahl an Kinder- / Jugendbekleidung.**

Nutzen Sie die Gelegenheit:

schnuppern Sie herein und finden Sie bei uns die Lieblingsstücke für Ihre Jungs und Mädels.

Wie in den vergangenen Jahren haben wir im Rahmen des „**Schwarzwald – Heimat – Marktes**“ am **Sonntag, den 30.04.2023 ab 12 Uhr** unsere Türen für alle Interessierten geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Selbstverständlich nehmen wir weiterhin gerne Ihre Kleiderspenden entgegen. Bitte haben Sie aufgrund unserer gefüllten Lager jedoch Verständnis, dass wir derzeit nur sommerliche Kleidung und Haushaltswaren annehmen können.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr

1.-Mai-Hock

1.-Mai-Hock an der Eckstraße

Auch in diesem Jahr lädt die Sängerrunde Prechtal e.V. zum gemütlichen Hock an der Eckstraße oberhalb der Herne ein. Für Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. Es besteht auch wieder die Möglichkeit, sich auf der Freiluftkegelbahn und am Nagelstand sportlich zu betätigen.

Auf viele Wanderer, Radler und Spaziergänger freuen sich die Sängerinnen und Sänger.

Wir möchten Sie heute schon zu unserem Frühjahrskonzert in die Steinberghalle Prechtal am Samstag, dem 13. Mai 2023 um 20.00 Uhr recht herzlich einladen.

www.gv-saengerrunde-prechtal.de

MAIHOCK des ASV Niederwinden e. V.

Zum traditionellen **Maihock am Montag, den 01. Mai** am Scharmattensee in Niederwinden sind sie alle herzlichst eingeladen!

Wir haben für sie **ab 10:00 Uhr** geöffnet.

Verbringen Sie ein paar gesellige Stunden bei uns am Scharmattensee und lassen Sie sich von unseren Grillspezialitäten, gebackenen Forellen mit hausgemachten Kartoffelsalat, frisch gezapften Bier und leckeren Kuchen verwöhnen. Vielen Dank für Ihren Besuch!

PETRI HEIL

Großes Ereignis in Bleibach

Traditionelles Maibaumstellen mit Trachtenumzug, **Unterhaltungsnachmittag und Tanz in den Mai**

Am Sonntag, **30.04.2023** ist es nach der dreijährigen Corona-Pause um **14.00 Uhr** endlich wieder so weit: Der **Trachten-, Heimat- und Brauchtumsverein Bleibach ZweiTälerLand e. V.** veranstaltet das traditionelle und beliebte **Maibaumstellen**, mit einem **Unterhaltungsnachmittag** und anschließendem **Tanz in den Mai.**

Der stattliche Maibaum wird vom Ölbergweg in Bleibach mit einem Oldtimer-Schlepper des Historikvereins Winden über die Dorfstraße in Richtung Bahnhofplatz gefahren. Begleitet wird dieser **Festumzug** von den Böllerschützen Bleibach, Tauziehverein Dream Team Siegelau, AC Gutach-Bleibach, SC Gutach-Bleibach, Sportfreunde Winden und den Bleibacher Schiebeschlägern.

Die Gastgruppen aus Freiamt-Ottoschwanden, Biederbach, Eichstetten, Bleibach und der Historischen Bürgerwehr Waldkirch sorgen mit ihren verschiedenen Trachten bzw. Uniform für ein farbenfrohes Bild.

Musikalisch unterhalten uns die Trachtenkapelle Musikverein Bleibach und der Musikverein Trachtenkapelle Siegelau sowie der Musikverein Werkkapelle Gütermann. Am Bahnhofvorplatz wird dann der bunt geschmückte, ca. 20 m hohe Maibaum mit vereinten Muskelkräften in die Senkrechte gestemmt.

Nach dem kleinen Festakt am Bahnhof geht es weiter in die Festhalle zum **geselligen Beisammensein** und „**Tanz in den Mai**“.

Mit traditioneller und zünftiger Blasmusik sorgen der **Musikverein Trachtenkapelle Siegelau** und die **Hisli-Musikanten** für gute Unterhaltung. Dazwischen dürfen sich die Gäste an den flotten Tanzvorführungen der **Jugendtrachtentanzgruppe Bleibach** und der **Volkstanzgruppe Biederbach** erfreuen. Auch die **Singgruppe** des Trachtenvereins Bleibach wird einige Lieder zum Besten geben und auf den bevorstehenden Wonnemonat Mai einstimmen.

Am Abend ist „**Tanz in den Mai**“ mit **DJ Willi** angesagt (Willi Wehrle, jun. bekannt von der Arche und dem Outback). Es darf nach Herzenslust getanzt und gefeiert werden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt; u. a. bieten wir neben Grillspezialitäten eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen, Waffeln und die beliebte Erdbeerbowle an.

Gerne erwarten wir die Besucher in der Festhalle ab 13.30 Uhr. **Der Eintritt ist frei.**

Zu diesem spektakulären Ereignis laden wir die gesamte Bevölkerung aus nah und fern und die Feriengäste recht herzlich ein.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FBG Katzenmoos am **26.05.2023** um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Katzenmoos.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung des Geschäftsführers und der Vorstandschaft
 5. Info zum Holzmarkt
 6. Aktuelles
 7. Verschiedenes
 8. Wünsche und Anträge
- Herzlich eingeladen sind alle Eigentümer von forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Katzenmoos.
Die Vorstandschaft

Benefizkonzert am 13.05.2023 in der Stadthalle Haslach i. K.

Das Bundespolizeiorchester Hannover veranstaltet am 13. Mai 2023 ein Benefizkonzert „Die Bohemian Border Buster's“. Der Erlös geht zu Gunsten von „Wir für Haslachs Kinder e.V.“ und „Hausacher Bärenadvent e.V.“.

Preis: Vorverkauf 12,00 €
Abendkasse 15,00 €

Einlass: ab 18.30 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr

Die Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten ist bei studio K women, Nikolausplatz 1 in Elzach von Mo. – Fr. von 9 - 13 und von 14 - 18 Uhr sowie am Sa. von 9 - 13 Uhr oder direkt eine Mail an hallo@wirfuerhaslachskinder.de; die Reservierung nehmen wir gerne entgegen und legen die Karten zum Vorverkaufspreis an der Abendkasse auf Ihren Namen bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Männer-Wochenende in Murg



Sich treiben lassen
Ein Wochenende nur für Männer bietet die Katholische Landbewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg

vom **07. bis 09. Juli 2023** an. Unter dem Motto „Sich treiben lassen“ geht es per Kanu und Stand-up-Paddling auf den Hochrhein. Übernachtet wird auf dem Zeltplatz von Hochrhein-Kanu in Murg. Für Neulinge gibt es eine Einführung ins Kanufahren und ins Stand-up-Paddling. Die Leitung haben Werner Lauber und Jochen Urich (beide Rickenbach). Zelte sind selbst mitzubringen. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 110 Euro für KLB-Mitglieder und 120 Euro für alle anderen. Darin enthalten ist Programm, Übernachtung auf dem Zeltplatz sowie die komplette Verpflegung, mit Ausnahme des Mittagessens am Sonntag in einer Gaststätte. Weitere Informationen gibt es bei der KLB Freiburg, Telefon 0761/5144-235, www.klb-freiburg.de. Anmeldungen telefonisch oder an mail@klb-freiburg.de. **Anmeldeschluss ist am 09. Juni 2023.**

TRAUER

Trauer sucht Rat! Wir sind für Sie da:
www.prusnat-bestattungen.de
Tel.: 07681.5599

Beachten Sie bitte vor Ihrem Einkauf die Anzeigen unserer Inserenten!

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline
* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth

EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271



Sonderthemen im Mai

Mit unseren Sonderthemen erreichen Sie Ihre Kunden zielgenau!

KW	Sonderthema
18	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bauen & Wohnen ■ Muttertag ■ Reise & Freizeit
19	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auto & Zweirad ■ Job & Karriere - Pflegeberufe ■ Muttertag
20	<ul style="list-style-type: none"> ■ Haus & Energie ■ Schöne & gesunde Zähne
21	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktiv in die Zukunft: Senioren heute ■ Ausbildung, Studium, Weiterbildung ■ Rechtsanwälte in der Region

*Erscheinung NUR in Amtsblättern und Lokalzeitungen der Standorte St. Leon-Rot und Bad Rappenau



Wir beraten Sie gerne!
markt-mediaservice@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-medien.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

IMMOBILIEN



Carsten Herr
Finanzierungsexperte
Tel. 07682 923823



Arben Rexhepi
Immobilienexperte
Tel. 0761 36887-14



Was ist Ihre Immobilie wert?

Jetzt kostenlos und unverbindlich:

Wohnmarktanalyse
www.lbssw-preisfinder.de



AUTO

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-

ACHTUNG



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile – SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Ford
Mitsubishi
Nissan
Opel
Peugeot
Renault
Skoda
Toyota
Oldtimer

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

STELLEN jobsucheBW

Die Kautex Textron GmbH & Co.KG in Waldkirch sucht Dich!



Ausbildung zum Verfahrensmechaniker (m/w/d)

Ausbildungsinhalte:

- Einrichtung, Inbetriebnahme kunststoffverarbeitender Maschinen
- Wartung und Instandsetzung
- Qualitätsmanagement
- Begleitung der Produktion vom Prototyp bis zur Serienproduktion

Dein Profil:

- guter Haupt- oder Realschulabschluss
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Verständnis für physikalische und technische Vorgänge
- Spaß am Arbeiten im Team
- Motivation und Engagement

Das bieten wir:

- abwechslungsreiche und spannende Aufgaben
- garantierte Übernahme
- berufliche Weiterentwicklung
- Vergütung nach Chemie-Tarifvertrag
- Hansefit und vieles mehr...

Weitere Infos & Bewerbung unter <https://www.kautex.com/de/karriere>
Telefon: +49 228-9868-157
Mail: rike.duda@kautex.com

Wir freuen uns auf Sie!